

MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
Eing.: 10. MRZ. 2016  
PGL-00712-2016/0001-KNE/SF  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat

## ANFRAGE

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter

an die Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke sowie an die Stadträtin für Frauen, Bildung, Integration, Jugend und Personal

betreffend Dienstfahrzeuge von Wiener Politiker\_innen

Gemäß §9 Wiener Bezügegesetz gebührt dem Bürgermeister, der amtsführenden Vizebürgermeisterin, den amtsführenden Stadträt\_innen, dem ersten Präsidenten des Wiener Landtages und seinen Stellvertretern sowie dem Präsidenten des Stadtschulrates für Wien ein Dienstwagen. Im Sinne der Transparenz und Sparsamkeit besteht ein öffentliches Interesse an den Kosten, die durch die Nutzung von Dienstwägen von Wiener Spitzenpolitiker\_innen entstehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. §31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

### ANFRAGE

1. Wie viele Fahrzeuge aus dem Fuhrpark der Stadt Wien stehen den in §9 (1) Wiener Bezügegesetz angeführten Personen zur Verfügung? Bitte um Aufzählung der Fahrzeuge unter Angabe von Marke, Handelsbezeichnung und Antriebsart.
2. Verfügen diese Fahrzeuge über Zusatz- und/oder Sonderausstattung? Wenn ja, bitte um Nennung der Zusatz- bzw. Sonderausstattung.
3. Wann wurden die Fahrzeuge jeweils angeschafft?
4. Wie hoch waren die Anschaffungskosten für jedes dieser Fahrzeuge?
5. Wie hoch war die Kilometerleistung der einzelnen Fahrzeuge im Jahr 2015?
6. Wie hoch waren die Treibstoffkosten dieser Fahrzeuge im Jahr 2015?
7. In welchem Ausmaß deckt die monatliche Zuzahlung gemäß §9 (2) Wiener Bezügegesetz die Kosten für die Abschreibung sowie laufende Kosten (Treibstoff, Versicherung, Steuer etc.)?
8. Wie viele Kraftwagenlenker sind den in Frage 1 genannten Dienstfahrzeugen insgesamt zugeordnet?
9. Nach welchem Schema werden diese Kraftwagenlenker entlohnt?
10. Haben eine oder mehrere der unter §9 (1) Wiener Bezügegesetz aufgeführten Politiker\_innen auf die Nutzung eines Dienstfahrzeuges verzichtet? Wenn ja, wer hat auf die Nutzung verzichtet?
11. Gibt es interne Richtlinien für die private Nutzung von Dienstfahrzeugen?
12. Wenn ja, unter welchen Umständen und in welchem Ausmaß wird die private Nutzung von Dienstfahrzeugen gestattet?

Wien, 10.3.2016

